

Sächsisches.

— Anlässlich der Schlussberatung über die Petition Emil Franzhähnel in Dresden und Genossen, die Abänderung des Gesetzes, die Wahlen für den sächsischen Landtag betr., nahm am Dienstag im Landtage u. a. Abg. Fräßdorf-Mietten (Soz.) das Wort und führt in fast einstündiger Rede die von den Führern der sozialdemokratischen Partei gegen das jetzt bestehende sächsische Landtagswahlrecht geltend gemachten Einwände ins Feld, protestiert gegen den Ausschluß der Sozialdemokraten von der Volksvertretung wegen ihrer politischen Gesinnung und fordert nach wie vor die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts. Redner zieht sich am Schlusse seiner Ausführungen durch den Präsidenten Dr. Mehnert einen Ordnungsdruck zu. Abg. Gräß-Annaberg (wilt.) spricht sich gleichfalls gegen das jetzige Wahlgesetz aus. Abg. Entschütz (deutsch-soz.) ist nicht für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts. Er dringt aber die Gelegenheit zu erklären, daß er das jetzige sächsische Wahlgesetz für abänderungsbedürftig halte. Abg. Räder-Kohwein (konf.) ist der Ansicht, daß der Ausschluß der Sozialdemokraten aus den Deputationen berechtigt sei. Wie schwer es dem Abg. Fräßdorf geworden sei, Interesse für den zur Beratung stehenden Gegenstand bei der Allgemeinheit zu erwecken, beweisen die leeren Tribünen. Wenn der angekündigte Ansturm gegen das Wahlgesetz von sozialdemokratischer Seite komme, so komme er nicht aus der freien Ueberzeugung des Volkes, sondern er sei dann durch Anreiz hervorgerufen worden. Abg. Hofmann-Obemich (Soz.) entgegnet den Vorecedern und schließt: Gehen Sie so schnell wie möglich daran, eine solche Ungerechtigkeit zu beseitigen, wie sie das Dreiklassenwahlrecht ist. Nach weiteren Bemerkungen einzelner Abgeordneter wendet sich Abg. Niehhammer-Kriebstein (nat.-lib.) des längeren gegen den Abg. Fräßdorf, wobei er unter anderem bemerkt, daß es einen widerwärtigen Eindruck gemacht habe, als er die Sozialdemokraten den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid habe leisten sehen und hören. Präsident Dr. Mehnert bemerkt darauf, daß er eine derartige verlesende Äußerung für unzulässig erklären müsse. Man beschloß dem Deputationsantrag gemäß.

— Der Gutscheinhandel kam in den letzten Tagen in der ersten Ständekammer zur Debatte. Der Berichtstatter Oberbürgermeister Dr. Kaehler bemerkte: Der gegen Gutscheinvertrieb ähnelte sehr der allerdings nur für wohltätige Zwecke beliebten Schneeballkollekte. Besonders im Uhrmachergewerbe sei derselbe noch Angabe der Petenten geradezu zu einem Unwesen geworden, das besonders in der Umgebung von Dresden sich breit mache. Thatsächlich würden auf diese Weise eine Anzahl Uhren — meist minderwertige — namentlich in Arbeitstreffen, auf den Markt geworfen, so daß das Uhrmacherwesen sehr geschädigt und die Käufer selbst nur benachteiligt würden. Nicht nur Uhren, sondern auch Nähmaschinen, Fahrräder, Anzüge, Schuhwaaren, photographische Apparate und Cigaretten würden auf diese Weise vertrieben. Unbestreitbar gebe die Art des Vertriebes zu den größten Bedenken Anlaß. Das System laufe für den Verkäufer darauf hinaus, Vertreter zu sparen und die Käufer selbst als Agenten für sein Geschäft zu benutzen; das Geschäftsgewerbe sei ein durchaus unethisches und weit entfernt von Treu und Glauben. Je weiter die Gutscheine gewandert seien, desto schwerer sei es, sie an den Mann zu bringen, besonders da sie meistens nur ein Jahr Gültigkeit hätten. Das Ministerium des Innern habe erklärt, daß das Gutscheinwesen allerdings besonders die unbedeutendsten Käufer der Gutscheine einer Uebervorteilung aussetze, daß aber die geltende Gesetzgebung keine Handhabe darbiete, um dieses Treiben zu hindern; von einer öffentlichen Warnung verspreche man sich keinen Erfolg. Within seien gesetzliche Maßnahmen erforderlich, diese können aber nur im Wege der Reichsgesetzgebung geschaffen werden. Die Deputation habe sich damit beschieden, habe aber das Vertrauen zur Staatsregierung, daß sie dem Gutscheinwesen fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und etwaige Auswüchse mit aller Strenge bekämpfen, sowie im Bundesrathe für die Schaffung einer reichsgesetzlichen Handhabe wirken werde. In diesem Sinne beantrage sie, die vorliegende Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisknahme zu überweisen. Geh. Kommerzienrath Naumann führte aus, er behaupte lebhaft, daß die Regierung nicht in der Lage sei, im Wege der Gesetzgebung diesem Unwesen zu steuern, hoffe aber, daß sie Mittel und Wege finden werde, den realen Handwerker- und Handelsstand vor weiterem Schaden zu bewahren. Vielleicht könne die Regierung ähnlich wie bei den Abzahlungsbazaren vorgehen, wo denjenigen, die nicht alle Raten bezahlen könnten, ein Theil davon wieder zurückbezahlt werden müßte. Um Garantie dafür zu bieten, daß die Käufer auch wirklich ihre Ware erhalten, müßten die Verkäufer auf Gutscheine bei der Behörde ein ihrem Geschäft entsprechendes Depot hinterlegen, oder sie müßten nachweisen, daß sie die Waare auch thatsächlich besitzen. Jetzt hätten sie die Waare bei Ausgabe des Gutscheins wahrscheinlich gar nicht und schafften sie sich erst an, wenn sie fällig werde, so daß der Käufer im Falle eines vorherigen Konkurses des Geschäftes das Nachsehen habe. Die Kammer beschloß den Gegenstand der Verhandlung der Regierung zur Kenntnisknahme zu überweisen.

— In einer am Dienstag abgehaltenen Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dresden-A. wurde, nachdem Herr Amtshauptmann Dr. Schmidt des verstorbenen Mitgliedes des Ausschusses, Herrn Gemeindevorstands Gropmann in Plauen, in ehrender Weise gedacht hatte, die Dispensation zu Grundstücksabtrennungen bei Folium 2 für Hintergersdorf bedingungslos erteilt. Abweisung beschloß der Bezirksausschuß auf die Schankkonzessionsgesuche Wilhelm Walther in Burgwitz (Weinschank), Karl Behlke in Deuben um Genehmigung zum Biquerschank, Hermann Hennesdorfs dabeist um Erlaubnis zum Biannweinleinhandel und Oswald Kießlings dabeist um Ge-

staltung des Bierschanks, und zwar in allen diesen Fällen um bewilligen, weil man ein Bedürfnis nicht anerkannte. Bedingungsweise wurde der Wittve Reumbiegel in Braunsdorf die Errichtung eines neuen Kalkbrennens an Stelle des abgebrochenen genehmigt. Im Mangel Bedürfnisses bez. wegen lokals- und verkehrspolizeilicher Bedenken wurden abgelehnt die Schankkonzessionsgesuche Gustav Gebauer in Hainberg und Wilhelm Reichels in Pockwitz. Dem Gesuche des Schankwirths Schuschwary in Deuben soll Konzession bedingungsweise gegeben werden. Auch das Gesuch des Hotelbesizers Kranz in Tharand um Konzession für einen neu projektirten Tanzsaal fand Genehmigung. Zu der von der Gemeinde Klingenberg beantragten Einziehung des Fußweges von da nach dem Klingenberg-Dorfhainer Kommunikationswege gab der Ausschuß seine Genehmigung. Bedingungsweise erhielt Genehmigung die Firma F. G. Schre in Deuben zu veränderten Wiederaufbau der abgebrannten Gerberei.

— Die 500 000, das große Loos, die Hoffnung aller Lotteriespieler, fiel am Dienstag, dem zweiten Ziehungstag und zwar gleich zu Anfang der Ziehung auf die Nummer 20 299 in der Kollektion von G. H. Goltzhardt in Freiberg. In Freiberg selbst werden dem Vernehmen nach nur zwei Zehntel der Gewinnnummer gespielt, und zwar je ein Zehntel von einem Geschäftsmann und einem Bergbauarbeiter, die wiederum Anttheile ihrer Zehntel an Bekannte abtraten. Auf diese Weise sind an dem Gewinn eine große Anzahl Leute theilhaftig, welche die Spende Fortunats sehr wohl gebrauchen können. Ein Zehntel fiel nach Döbran, woselbst ebenfalls „keine Leute“ Gewinner sind. Die übrigen Zehntel werden in Deuben, Berlin usw. gespielt.

— In einer am Sonntag in Wien abgehaltenen Delegirten-Versammlung des Gebirgsvereins für die sächsische Schweiz erhielt die Section Rabenau zur nothwendigen Reparatur der Holzbarrieren am dortigen „Bismarck-Platz“ 47 Mk. zugesprochen, während die von der Section gewünschte Verbringung eines Eisengeländers später ins Auge gefaßt werden soll; die Section Dohna-Wesenstein erhielt als Beitrag zur Beseitigung von Hochwasserschäden 75 Mk. Die Frage der Unterhaltung des im Besitze des Gebirgsvereins befindlichen Aussichtsturmes auf dem Rindberg bei Tharand soll nach Auflösung der Tharander Section derart gelöst werden, daß für den Fall des Nichtwiedererstickens einer Tharander Section der Thurm einer anderen Section überlassen werden soll. Gemeldet hat sich hierfür bereits die Section Sebnitz, welche den Thurm für den zu erschlappenden „Rinkenberg“ haben will. Ein Verlangen nach dem Thurm regt sich auch in Hinterhermsdorf; die dortige Section will aber hinter Sebnitz zurücktreten.

— Ein wohlgeschmecktes und bekömmliches Getränk wird seit kurzer Zeit von der Dampfbrauerei Hainberg unter dem Namen „Alteutsches Bier“ in den Handel gebracht und dürfte sich infolge seiner guten Eigenschaften und seines billigen Preises bald der größten Beliebtheit aller durstigen Seelen erfreuen. Für Frauen und Kinder, sowie für Reconaleszenten als auch als Tafelgetränk ist das Bier infolge seiner besonderen Eigenschaften, als es äußerst nahrhaft ist und von ärztlicher Seite im günstigsten Sinne begutachtet wurde. Das „Alteutsche Bier“ ist in allen Flaschenbierhandlungen zu haben.

— Einen schändlichen Vertrauensbruch gegenüber seinen Arbeitskollegen beging ein Gussstahlfabrik-Arbeiter aus Deuben, der seine Mitarbeiter zum Spielen in der sächsischen Lotteriekollekte animirt und auch so viel Theilnehmer gefunden hatte, daß im Ganzen 6 Zehntel-Loose gespielt werden konnten. Er holte auch beim Colporteur Wimmer in Pockschappel von der 1. Klasse von 2 Loosnummern je 3 Zehntel, wobei er dem Colporteur vorredete, am anderen Tage das Geld hierfür bringen zu wollen, sich aber nicht hat wiedersehen lassen. Seine Mitspieler haben, in dem guten Glauben, daß Alles in Ordnung sei, ihre Theilbeträge stets richtig an ihn abgeliefert, bis sie jetzt erfahren müssen, daß von ihm nicht ein einziges Zehntel bezahlt wurde und er das Geld von allen fünf Klassen, insgesammt 132 Mark, für sich behalten hat. Der leichtsinnige Mann hat durch seine Betrügereien nicht nur seine Arbeitsstelle verloren, sondern sieht auch noch einer gerichtlichen Verurteilung entgegen, da die Sache zur Anzeige gelangt ist. Vorläufig hat er sich der Strafe durch die Flucht entzogen.

— Spurlos verschwunden ist seit Montag früh der Gastwirth Opiß nebst Familie aus Kleinnaundorf. Derselbe war noch am Ende der Tanzmusik am Sonntag Abend in seinem Lokale anwesend. Als Motiv seiner schnellen Abreise wird vermutet, daß ihm eine Hypothek gefällig geworden ist, zu deren Erlangung er wahrscheinlich keine Aussicht hatte.

— Auf dem Festplatze des 13. deutschen Bundeschießens, das bekanntlich in Dresden abgehalten wird, wird sich in der Woche vom 8. bis 15. Juli ein buntes, reges Leben entwickeln. Um den Vergnügungspark nicht allzu reich auszustatten, kann nur eine beschränkte Anzahl Gesuche (50 an Zahl) berücksichtigt werden. Mit Zustimmung des Central-Ausschusses werden in dem Parke drei größere Schaustellungen untergebracht: ein Variete-Theater, ein Hippodrom und ein Regardorf, das die zur Zeit in Berlin aufzutretenden, 62 Personen umfassende Logogonzer beechlen werden. Ein besonders frisches und frohsinniges Leben wird sich auf den zwei Tanztennen entfalten. Sie werden schlicht und prunklos errichtet, aber doch einen freundlichen Anblick bieten; hier soll sich Alt und Jung nach alter Väter Sitte beim Klang der Fiedel drehen und angeführt aller Besucher dem Tanze huldigen. In dieser Tanzform liegt ein Stück Volkspoesie von eigenem Reize, wie sie nur im Freien, zwischen dem Gehn der Bäumchen und den Blumen der Sträucher, angeregt durch die Weisen einer kleinen Dorfkapelle, möglich ist.

— Die Aufmerksamkeit der Straßenspassanten lenkte Dienstag Nachmittag in der zweiten Stunde auf der Freibergstraße in Dresden ein junger Mann auf sich, indem

er eiligst einem beladenen Kohlenwagen nachließ. Er erkletterte den Kohlenwagen, entkleidete sich vollständig und lachte mit nach der oberhalb der Eisenbahnüberführung befindlichen Witteschen Kohlenhandlung. Dort bewirkten zwei Wachen die nothdürftige Bekleidung des den Eindruck eines Zerrnigen Machenden.

— In einem im Walde unfern des Gemeinbeamtens zu Raditz befindlichen tiefen Wassertrümpel ertranken Montag Nachmittag die beiden 9 und 7 Jahre alten Söhne der Feuermann Wagner'schen Eheleute.

— Auf Längelbräcker Forstrevier zwischen Bahnhof Klotzke und der Haltestelle Weirsdorf entstand in den Nachmittagsstunden des Montag ein Waldbrand, der bei der herrschenden Trockenheit eine ziemliche Ausdehnung annahm. Eine Waldfläche von ungefähr zehn Ar, bestehend aus Kleingehölz, ist dem Feuer zum Opfer gefallen. Zur Brandstätte zeigten Bahnarbeitern und anderen Hülfsleuten gelang es, das Feuer nach zweistündiger Arbeit Herr zu werden. Die Ursache des Brandes ist jedenfalls in Fahrlässigkeit zu suchen.

— Aufsehen erregt in Dobra und Umgebung die kurze Zeit vor der Verbigung erfolgte gerichtliche Beschlagnahme des Reichthums eines Kindes. Mangelhafte Ernährung und Pflege soll Ursache zu dieser Maßnahme gegeben haben. Ob und inwiefern diese Maßnahme begründet ist, dürfte die weitere Untersuchung ergeben.

— Am Freitag fiel der 2 1/2 jährige Stiefsohn des Gutsbesizers Schlefer in Langhennersdorf in das Jaucheloch des elterlichen Gutes, dessen Deckel sich verschoben hatte, und ertrank.

— Zur Verhaftung der beiden Juwelenbiebe in Leipzig ist noch zu melden, daß die Criminalpolizei bereits am Sonntag ermittelt hat, daß das Gepäck der internationalen Gauner von diesen als Passagiergut auf dem Berliner Bahnhof aufgegeben und nach Berlin abgeschickt worden ist. Die beiden Gauner waren mit einer Droschke am Sonnabend früh am Berliner Bahnhof vorgefahren gekommen, hatten eine Fahrkarte 2. Klasse nach Berlin gelöst, waren aber nicht abgefahren, sondern hatten nur das Gepäck abgefordert, wie sie dies nach den neueren Feststellungen auch in anderen Städten gethan haben. Sie sind dann mit der elektrischen Bahn zurück nach der Stadt gefahren, wo später ihre Festnahme erfolgte. Ein nach Berlin entsandter Criminalbeamter fand dort nicht nur das fragliche Gepäck, sondern in diesem auch noch 6 Stück Brillantbrochen im ungefähren Werthe von 30 000 Mark. Gepäck und Schmuckstücke befinden sich nunmehr beim Leipziger Polizeiamt und sind drei der werthvollen Brochen bereits von einem Kölner Juwelier recognoscirt. Zwei der Schmuckstücke gehören nach Antwerpen, wo sie ebenfalls aus einem Juwelierladen von den Gaunern gestohlen worden sind. Die 6. Broche ist noch nicht recognoscirt, dürfte aber wohl auf gleichem Wege in die Hände der Juwelenbiebe gelangt sein.

Tages-Ereignisse.

— In welcher Weise die Festlichkeiten anlässlich der Großjährigkeitserklärung des deutschen Kronprinzen am Sonnabend auf die Reichstags-Sitzung wirkte, geht aus einem Berichte hervor, nach dem, als der Präsident Graf Ballescrem die Sitzung eröffnete, nur fünf Abgeordnete, ein Duzend Diener und vier Stenographen anwesend waren.

— In der Budgetkommission des Reichstages wurden am Dienstag Anträge bezüglich der höheren Verzollung des Branntweins angenommen. Dagegen sprach u. A. Abg. Bebel, da die Erhöhung der Verzollung gegen das Prinzip des Schutzes der schwachen Schultern verstoße. Der Antrag Kintow'schum betr. höheren Zoll auf Bier aller Art wurde mit 13 gegen 9 Stimmen angenommen, ebenso ein Zoll auf Schwefelsäure, sowie ausländische Schaumweine.

— Am Reichstag wurde am Dienstag die Beratung der Unfallversicherungs-Novelle fortgesetzt. Zu § 16, Statut der Berufsgenossenschaften, bekräftigt Reichensperger einen Antrag Albrecht, wonach die Hälfte der Berufsgenossenschaftsversammlung aus Arbeitervertretern bestehen soll, die auf Grund des gleichen unmittelbaren geheimen Stimmrechts durch die großjährigen Arbeiter gewählt werden. Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. Zu § 57, Feststellung der Entschädigung, beantragt v. Stumm, die Bestimmung der Kommissionsfassung, welche das Verfahren vor der unteren Verwaltungsbehörde regelt, zu streichen und dafür die von der Regierung geplante Vorschrift wieder herzustellen, wonach den Entschädigungsberechtigten vor der Feststellung Gelegenheit zu geben ist, sich zu äußern. Staatssekretär v. Posadowsky führt aus, der Arzt habe nur über die physiologische Folge des Unfalls zu berichten, nicht über den Grad der Erwerbsunfähigkeit zu urtheilen; letzteres müßten praktische Leute thun, die mit dem Beruf vertraut seien. Redner habe im Laufe der Kommissionsberatung sich zu der Einsicht belehrt, daß die Fassung der Regierungsvorlage nicht die ursprünglich angenommene Bedeutung habe; daß aber doch der Zusatz der Kommission auf schwere praktische Bedenken stoße. Die Verwaltungsbehörden würden unverhältnißmäßig belastet und die Feststellung der Rente verzögert werden. Stumm stellt den Eventualantrag, die Bestimmung über das Entschädigungsfeststellungsverfahren vor der unteren Verwaltungsbehörde durch folgende Vorschrift zu ersetzen: Vor Feststellung der Entschädigung ist in jedem Falle der behandelnde Arzt zu hören. Steht der behandelnde Arzt zur Genossenschaft im Vertrauensverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören. Dieser Antrag wird angenommen.

— Die geplante Erhöhung der Zölle auf Biqueur, Brantwein und Schaumweine dürfte im ganzen nur ein Mehrerträgniß von etwa drei Millionen Mk. liefern. Dabei ist zu beachten, daß die Erhöhung des Branntweinzolles voraussichtlich einen Rückgang der Einfuhr herbeiführen wird, da Deutschland weit über seinen eigenen Bedarf hinaus Branntwein produziert und die Zollrückführung voraussichtlich wie ein Schutzzoll wirken dürfte. Dagegen dürfte